



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Finanzdepartement
3003 Bern

Appenzell, 4. Oktober 2017

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel zukommen lassen.

Die Standeskommission erachtet es als richtig, dass das Notengeld analog zum Münzgeld zukünftig den Nominalwert unbefristet beibehält und diesbezüglich mit allen wichtigen Handelswährungen gleichzieht. Beide in der Vernehmlassung gestellten Fragen können bejaht werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- oekonomenteam@efv.admin.ch
- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Obereggen
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell